

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2313

der Abgeordneten Lars Günther (AfD-Fraktion), Steffen John (AfD-Fraktion) und Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/6180

Wasserversorgung für die Gemeinde Panketal

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragsteller: Die Gemeinde Panketal hat eine eigene Wasserversorgung. Jedoch dürfen die Bürger dort auf der Grundlage einer im Juni 2022 beschlossenen Änderung der Wasserversorgungssatzung in den Sommermonaten von 17.00 bis 22.00 Uhr nicht mehr ihre Gärten gießen. Wer sich nicht an das „Rasensprengverbot“ halte, müsse laut Bürgermeister Maximilian Wonke mit Verwarn- oder Bußgeldern bis zu einem vierstelligen Betrag rechnen (vgl. „Gemeinde Panketal beschließt Rasensprengverbot ab August“, 06.07.2022, in:

<https://www.rbb24.de/studiofrankfurt/politik/2022/06/gemeinde-panketal-beschliesst-rasensprengverbot-wassermangel.html>, abgerufen am 30.08.2022).

1. Aus welchen Gründen wurde die Wasserversorgung der Gemeinde Panketal aus der Wasserversorgung des Zweckverbandes Niederbarnim ausgegliedert?

Zu Frage 1: Die Gemeinde Panketal ist mit den Ortsteilen Schwanebeck und Zepernick zum 1. Januar 2009 aus dem Wasser- und Abwasserverband (WAV) „Panke/Finow“ ausgetreten. Über die kommunalpolitischen Entscheidungsgründe liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

2. Für wie viele Einwohner bzw. Haushalte wurde die Wasserversorgung in der Gemeinde Panketal geplant?

Zu Frage 2: Die zur Planung notwendiger Versorgungskapazitäten herangezogenen Grundlagen sind der Landesregierung nicht bekannt. Die Kapazitätsplanung vollzog und vollzieht sich in Ausübung der kommunalen Selbstverwaltung allein auf der Ebene der Gemeinden und kommunalen Aufgabenträger. Hierüber besteht gegenüber der Landesregierung keine Berichtspflicht.

3. Wie viele Haushalte werden in der Gemeinde Panketal aktuell versorgt?
4. Wie viele Kubikmeter Wasser werden momentan für die Gemeinde Panketal gefördert (durchschnittliche Stundenleistung) und wie hat sich die Fördermenge in den letzten zwei Jahren entwickelt?

5. Welche Förderkapazitäten sind für die Gemeinde Panketal auf Grundlage der momentanen Genehmigungen und vorhandenen Brunnen maximal möglich?

Zu den Fragen 3 bis 5: Mangels Berichtspflichten liegen der Landesregierung hierzu keine Erkenntnisse vor.

6. Sind neue Baugebiete in der Region geplant?

Zu Frage 6: Die Bauleitplanung unterfällt der kommunalen Selbstverwaltung. Der Landesregierung sind diese Sachverhalte nicht bekannt.